

Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer zwei-wöchigen Auslegung	Datum 04.12. - 22.12.17
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Von der Beteiligung wurde abgesehen
3. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	14.01- 15.02.19
4. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	14.01- 15.02.19
<u>Stellungnahmen mit planungsrelevanten Hinweisen</u> Kampfmittelbeseitigungsdienst Wuppertaler Stadtwerke	01.02.19 20.02.19
<u>Stellungnahmen ohne planungsrelevante Hinweise</u> Amprion PLEDOC Thyssengas GASCADE Bezirksregierung Düsseldorf	06.02.19 23.01.19 30.01.19 29.01.19 15.02.19

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 04.12 bis 22.12.17

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde abgesehen.

3. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.01 bis 15.02.19

Während der öffentlichen Auslegung haben sich einige Bürger über die Planung informiert. Alle begrüßten die geplante Änderung. Zwei Stellungnahmen wurden schriftlich eingereicht:

3.1 Ein Bürger teilt mit, dass die 2. Änderung einschließlich der Einbeziehung des Grundstückes Westfalenweg 317 sehr begrüßt wird. Sollte es zu einer verdichteten Bebauung kommen, könne versichert werden, dass Anlieger an der Straße „Am Langen Bruch“ trotz Landschafts- und Naturschutz weiteres Baurecht für ihre Grundstücke fordern würden.

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Eine Bürgerin teilt mit, dass die vorgesehene Änderung im Bauvorhaben 677 (2. Änderung) als Anwohnerin ihre Zustimmung findet.

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 14.01 bis 15.02.19

4.1 Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 01.02.19:

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf einen konkreten, in der beigelegten Karte dargestellten Verdacht auf Kampfmittel. Es wird die Überprüfung der Militäreinrichtung des 2. Weltkrieges (Geschützstellung) empfohlen. Eine darüber hinausgehende Untersuchung auf Kampfmittel ist nicht erforderlich. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf der Internetseite des KBD.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite.

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es wird ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke wurden über die Stellungnahme schriftlich informiert.

4.2 Stellungnahme der Wuppertaler Stadtwerke vom 20.02.19:

- WSW Mobil GmbH meldet „keine Bedenken oder Anregungen“,
- Fachbereich 12/3 Aufbereitung Uferfiltrat Förderung und Speicherung ebenfalls „keine Bedenken oder Anregungen“,
- Fachbereich 12/123 Projektierung Gas/Wasser und Fernwärmeverteilung auch „keine Bedenken oder Anregungen“,
- Fachbereich 12/121 Stadtentwässerung, Stellungnahme als Anhang beigelegt,
- Fachbereich VNB/52 (WSW Netz GmbH) Projektierung Anlagen, Leitungen Strom merkt an: „Abhängig vom Umfang einer geplanten Erschließung sind ggfs. umfangreiche Kabelverlegungen sowie die Errichtung einer Trafostation erforderlich“

Stellungnahme WSW Energie und Wasser AG: Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg, nördlich der Straße Westfalenweg und umfasst dabei die Wohnbebauung ‚Westfalenweg 295 bis 317‘ sowie die Grundstücke ‚Am Langen Bruch 3,4,6 und 7‘. Der Geltungsbereich wurde zum Offenlegungsbeschluss um das Grundstück Westfalenweg 317 erweitert.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes 677 hat zum Ziel, den durch die aufgelockerte Ein- bis teilweise Zweifamilienhausbebauung geprägten Siedlungscharakter in seiner bestehenden städtebaulichen Struktur und Maßstäblichkeit weiterhin zu erhalten und somit einer Verdichtung durch eine Mehrfamilienhausbebauung entgegen zu wirken. Eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern ist im Übergang zur freien Landschaft aus städtebaulichen, verkehrlichen sowie nachbarschaftlichen Gesichtspunkten nicht wünschenswert.

Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes 677 im Sinne der städtebaulichen Festsetzung der Ein- und Zweifamilienhausbebauung bestehen von Seiten der WSW keine Bedenken und stehen im Einklang mit dem Wunsch der WSW eine weitere Versiegelung innerhalb des B-Plangebietes bzw. GEP (Generalentwässerungsplan)-Gebietes Mirker Bach zu vermeiden.

Schmutzwasser: Im Änderungsbereich ist im Westfalenweg von den Hausnummern 295 bis 309 ein Schmutzwasserkanal vorhanden. In der Straße „Am Langen Bruch“ wird über Gruben entwässert. Für den Westfalenweg 217 liegen keine Daten vor. Das Schmutzwasser aus dem Einzugsgebiet wird über das vorhandene Kanalnetz der Kläranlage Buchenhofen zugeführt und dort gereinigt. Die vorhandenen Kanäle sind ausreichend dimensioniert.

Regenwasser: Im gesamten Änderungsbereich sind keine Regenwasserkanäle vorhanden. Eine Erschließung des Bereiches mit Regenwasserkanälen ist nicht geplant.

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplan dient der Sicherung des bestehenden Wohngebietes in seiner städtebaulichen Struktur und Maßstäblichkeit durch die Festlegung der zulässigen Zahl von Wohnungen in Wohngebäuden. Es ist nicht auszuschließen, dass es in dem Bereich zu einem Neubau kommt. Bislang sind der Stadt aber keine neuen Bauvorhaben im Änderungsbereich bekannt. Die Trafostation wäre innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche im Änderungsbereich zulässig.